

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/13214 –**

Mögliche Beteiligung des Bundesnachrichtendienstes an Bombenanschlägen im Rahmen der „Stay-behind“-Organisation der NATO

Vorbemerkung der Fragesteller

Im sogenannten Luxemburger Bombenleger-Prozess ist Anfang April ein Zeuge aufgetreten, der Aussagen zur Beteiligung des Bundesnachrichtendienstes (BND) an der Anschlagserie gemacht hat, die in den 80er-Jahren Luxemburg in Atem hielt. Der Zeuge, der Historiker ist und früher u. a. als Chefarchivar des 1. Untersuchungsausschusses der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages gearbeitet hat, sagte aus, sein Vater, ein im vergangenen Jahr verstorbener ehemaliger Bundeswehrangehöriger, habe die 18 Anschläge in Luxemburg eingefädelt (junge Welt, 12. April und 13. April 2013). Sein Vater sei neben seiner Tätigkeit als Hauptmann der Bundeswehr, bei der er Zugriff auf Sprengstoffe und Waffen gehabt habe, für den BND tätig und Teil der „Stay-behind“-Organisation der NATO gewesen. Er wisse von seinem Vater außerdem, dass dieser im Auftrag von „Gladio“ bundesweit 50 Waffenlager angelegt habe.

Auch am Anschlag auf das Münchner Oktoberfest sei der Vater beteiligt gewesen: „Er hat die Bombe mitgebaut“, so A. K. im Interview mit der „jungen Welt“ (13. April 2013). Sein Vater habe die „Anwerbungsgespräche“ für das Attentat geführt und dabei unter anderem auch den Attentäter Gundolf Köhler angeworben. Zudem habe sein Vater dem „Allied Clandestine Committee“ der NATO regelmäßig Bericht erstattet. Der Mann führte aus, er habe noch „erstklassiges Geheimdienstmaterial“, das seine Aussagen stütze.

Als Ziel der Gladio-Tätigkeiten wird in der Literatur (Dr. Daniele Ganser „NATO-Geheimarmeen in Europa“) angegeben, durch Bombenanschläge, die angeblichen Linksextremisten in die Schuhe geschoben werden sollten (wie etwa der Anschlag auf den Bahnhof von Bologna im Jahr 1980), einen innenpolitischen Rechtsschwenk in NATO-Staaten zu bewirken bzw. im Vorfeld von Wahlen einen Sieg linksgerichteter Parteien zu verhindern.

Mit der Thematik haben sich bereits das Europaparlament und parlamentarische Untersuchungsausschüsse zumindest in Italien und Belgien beschäftigt, die nicht nur die Existenz eines aktiven Gladio-Untergrundes bestätigten,

sondern sich auch über den mangelnden Willen der Regierungen beklagten, zur Aufklärung der Aktivitäten beizutragen (vgl. z. B. www.senate.be/lexdocs/S0523/S05231297.pdf). Ein Untersuchungsausschuss des italienischen Parlaments stellte, unter anderem mit Blick auf den Bombenanschlag auf den Bahnhof von Bologna, fest: „Diese Massaker wurden organisiert oder unterstützt von Personen in Institutionen des italienischen Staates und von Männern, die mit dem amerikanischen Geheimdienst in Verbindung standen“ (www.spiegel.de/spiegel/print/d-39997525.html).

Sollten die Ausführungen von A. K. zutreffen, wäre dies einer der größten Geheimdienstskandale in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Vorbemerkung der Bundesregierung

- a) Die Bundesregierung war im Rahmen mehrerer parlamentarischer Anfragen mit den Darlegungen des Zeugen A. K. im o. g. Prozess befasst. In diesem Zusammenhang wurden bereits mehrfach die einschlägigen Unterlagen der Bundesregierung zu der Stay-behind-Organisation geprüft. Bisher konnten darin keine Hinweise gefunden werden, die die Darlegungen des A. K. in Bezug auf die Tätigkeit seines Vaters, J. K., bestätigen können (vgl. Bundestagsdrucksache 17/12949, S. 1 bis 2 sowie Anlage 15 zu Plenarprotokoll 17/236). Ungeachtet dessen hat die Bundesregierung eine weitere Prüfung der Vorwürfe veranlasst. Sollten sich weitere Hinweise ergeben, die die Behauptungen stützen, wird über das weitere Vorgehen zu beraten sein. Darüber hinaus hat der Generalbundesanwalt (GBA) am 27. März 2013 einen Prüfungsvorgang eingeleitet.
- b) Der Aufbau der Stay-behind Organisationen der NATO-Staaten begann bereits kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Elemente der von alliierten Nachrichtendiensten auf deutschem Territorium bis 1955 aufgebauten Nachrichtenbeschaffungs- und Schleusungsorganisation wurde vom Bundesnachrichtendienst (BND) übernommen. Die Stay-behind-Organisation des BND war eine Vorsorgeeinrichtung für Informationsverbindungen im eventuellen Fall einer militärischen Besetzung der Bundesrepublik Deutschland (zu Einzelheiten vgl. Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste, Bundestagsdrucksache 12/890 – Enthüllungen über „Gladio“ –, vom 1. Juli 1991, S. 2 und – Auflösung der Geheimorganisation „Gladio“ –, Bundestagsdrucksache 12/2591 vom 27. Mai 1992). Infolge der weltpolitischen Veränderungen wurde im Herbst 1990 die Auflösung der Stay-behind-Organisation des BND beschlossen. In Abstimmung mit den alliierten Partnern wurde die Organisation bis zum Ende des dritten Quartals 1991 vollständig aufgelöst.
- c) Im November 1990 hat der GBA geprüft, ob im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Stay-behind-Organisation durch Nachrichtendienste der NATO-Staaten Maßnahmen im Rahmen seiner Zuständigkeit geboten sind. Der GBA hat dies aufgrund der erhaltenen Informationen verneint.
- d) Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 3. Dezember 1990 der damaligen Parlamentarischen Kontrollkommission einen Bericht zur Stay-behind-Organisation des BND vorgelegt, den diese auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen konnte. Der Einfachheit halber ist dieser hier nochmals als Anlage beigefügt. Wesentliche darüber hinaus gehende neue Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu derzeit nicht vor. Im Rahmen der Erforschung der Frühgeschichte des BND wird auch dessen Stay-behind-Organisation behandelt werden. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.
- e) Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Altaktenbestände des BND noch nicht vollständig erschlossen sind und daher in Zukunft weitere einschlägige Unterlagen gefunden werden könnten.

1. Trifft es zu, dass J. K. als Hauptmann der Bundeswehr unter anderem in der Stabsabteilung G 4 gearbeitet hat, er dort verantwortlich für logistische Unterstützung war und Zugang zu verschiedenen Sprengstoffen, Munition und Waffen hatte, und wenn nein, wie verhält es sich nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächlich?

In den noch vorhandenen Unterlagen konnte ein in der Stabsabteilung G 4 (Logistik) tätiger Hauptmann namens J. K. festgestellt werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es dabei um die in der Frage angesprochene Person. Folgende Angaben konnten ermittelt werden: geb. am 21. Juli 1937, Personenkennziffer 210737-K-30926, Dienst in der Bundeswehr vom 16. Januar 1958 bis 30. September 1990, letzter Dienstgrad Hauptmann, letzte Dienststelle Streitkräfteamt in Bonn, verstorben im November 2012. Die betreffende Personalakte wurde aus Datenschutzgründen nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet. Aus den noch vorhandenen Unterlagen ergeben sich keine Details seiner verschiedenen Tätigkeiten. Insofern kann die Bundesregierung die in der Frage darüber hinaus angesprochenen Sachverhalte nicht bestätigen.

2. Trifft es zu, dass J. K. zugleich für den Bundesnachrichtendienst gearbeitet oder Aufgaben für diesen übernommen hat, und wenn ja, welchen Rang hatte er dort, was war sein Aufgabenbereich, und welche konkreten Tätigkeiten verrichtete er dabei?

Recherchen in den einschlägigen Abfragesystemen sowie in den zur Verfügung stehenden Unterlagen haben keine Hinweise erbracht, die eine Tätigkeit des J. K. für den BND bestätigen.

3. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass für Gladio/stay-behind in Deutschland Waffenlager angelegt waren, und wenn ja,
 - a) welche Rolle hatten dabei deutsche Behörden und J. K.,
 - b) welche weiteren Angaben kann die Bundesregierung zu Art, Ausstattung, Umfang, Lage, Einrichtung, Nutzung und Nutzungsdauer dieser Lager machen,
 - c) sind nach Kenntnis der Bundesregierung alle derartigen Lager aufgelöst (bitte Zeitpunkt der Auflösung mitteilen) oder werden noch welche unterhalten?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Alliierten in Deutschland versteckte Depots für den Verteidigungsfall angelegt hatten. Es handelte es sich um Metall- oder Kunststoffbehälter, die neben Notproviant, Wertgegenständen für den Tauschhandel und Ausrüstung für Agenten auch Waffen enthielten. Der BND selbst hat nach Kenntnis der Bundesregierung keine solchen Depots angelegt.

Die Depots sollten bis 1972 durch die Stay-behind-Organisation des BND aufgelöst werden. Es wurden aber noch Ende der 1990er Jahre entsprechende Depots der Alliierten gefunden. Die Bundesregierung geht nunmehr davon aus, dass all diese Depots gefunden und aufgelöst wurden. Bezüglich der Frage nach der Rolle J. K.s wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Trifft es zu, dass der BND den nach dem Auffliegen eines Waffenlagers im niedersächsischen Uelzen festgenommenen Forstbeamten H. L. im Gefängnis aufgesucht hatte, und wenn ja, was war Gegenstand und Ziel dieses Besuches, und wann fand er statt?

Unterlagen, die den dargestellten Sachverhalt bestätigen, konnten bei den anlässlich der Anfragen angestellten Aktenrecherchen nicht festgestellt werden.

5. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass J. K. an der Beschaffung des Sprengstoffes und anderer Materialien für die Bombe, die beim Münchner Oktoberfest 1980 gezündet worden war, beteiligt war, und wenn ja, seit wann hat die Bundesregierung hiervon Kenntnis?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die diese Behauptung bestätigen.

6. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass westliche Geheimdienste sich im Marinestützpunkt Den Helder mit Sprengstoffen versorgen konnten, und inwiefern sowie für welche Zwecke haben welche deutschen Geheimdienste hiervon Gebrauch gemacht?

Unterlagen, die den dargestellten Sachverhalt bestätigen, konnten bei den anlässlich der Anfragen angestellten Aktenrecherchen nicht festgestellt werden.

7. Welche Angaben kann die Bundesregierung zu Zusammensetzung, Aufgaben und Tätigkeit des „Allied Clandestine Committee“ (ACC) der NATO machen?
 - a) In welchem Zeitraum existierte das ACC, bzw. existiert es immer noch?
 - b) Inwieweit waren bzw. sind deutsche Stellen am ACC beteiligt?
 - c) Gab bzw. gibt es eine politische Kontrolle der Aufgaben des ACC, und wenn ja, durch welche deutschen Stellen wurde bzw. wird diese wie ausgeübt?
 - d) Inwieweit trifft es zu, dass deutsche Stellen dem ACC Bericht erstattet haben oder noch erstatten, und welche Stellen waren bzw. sind diese gegebenenfalls?
 - e) Trifft es zu, dass auch J. K. dem ACC Bericht erstattet hat, und wenn ja, namens welcher Behörde tat er dies, und was war Gegenstand seiner Berichte?

Über das „Allied Clandestine Committee“ (ACC) ist den vorhandenen Akten zu „Stay-behind“ kaum etwas zu entnehmen. Einer Angabe zufolge existierte das „Allied Clandestine Committee“ spätestens seit 1964 und diente der Analyse und Lösung von Problemen bei der Zusammenarbeit der verschiedenen teilnehmenden Nachrichtendienste der beteiligten Staaten. Welche das im Jahre 1964 – neben Italien – im Einzelnen waren, ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Besser bekannt ist die Rolle des – in den Unterlagen als „Allied Coordinating Committee“ (ebenfalls ACC abgekürzt) bezeichneten – Gremiums, das der Abstimmung der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit ihrer Mitglieder diente (vgl. dazu auch den als Anlage beigefügten Bericht der Bundesregierung vom 3. Dezember 1990). Der BND trat diesem ACC 1959 bei und war Mitglied bis zur Auflösung seiner Stay-behind-Organisation. Eine Berichterstattung durch den BND an dieses ACC erfolgte nicht, auch oblag dem ACC keine Weisungsbefugnis gegenüber der Stay-behind-Organisation des BND. Darüber hinaus gehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Klärung der Frage, inwieweit die beiden als ACC bezeichneten Gremien identisch waren bleibt der historischen Forschung vorbehalten.

Eine Unterrichtung des Bundeskanzleramtes über die Stay-behind-Organisation des BND geht aus den Akten zwar erst seit 1974 hervor, von einer früheren mündlichen Unterrichtung über deren Grundzüge kann aber ausgegangen werden. Das Vertrauensgremium nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung wurde seit 1979 im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen Funksystems über dessen Funktion in der Stay-behind-Organisation des BND laufend unter-

richtet. Die damalige Parlamentarische Kontrollkommission wurde im November 1990 umfassend über die Organisation unterrichtet. Hinsichtlich der Beteiligung des J. K. wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

8. Inwieweit gab es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Befehlskette zwischen dem Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte Europa Mitte (AFCENT) von 1983 bis 1987 und J. K.?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

9. Inwiefern verfolgt die Bundesregierung den Luxemburger „Bombenleger“-Prozess, und zu welchen Schlussfolgerungen hinsichtlich der Rolle offizieller staatlicher Behörden von NATO-Mitgliedsländern ist sie dabei bislang gekommen?
10. Inwiefern sieht sich die Bundesregierung durch die Aussagen des deutschen Historikers A. K. im Prozess sowie in der Tageszeitung „junge Welt“ veranlasst, die Vorgänge (ggf. erneut) zu untersuchen, um insbesondere einer möglichen Beteiligung des BND an den Luxemburger Bombenanschlägen und am Münchner Oktoberfest nachzugehen?
Wie geht die Bundesregierung bei der Untersuchung vor, welche Dokumente werden untersucht, und welche Personen(gruppen) oder Behörden anderer Staaten will sie dabei ansprechen?
11. Welche weiteren Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Angaben des J. K. zu überprüfen, und zu welchen Ergebnissen bzw. Erkenntnissen ist sie dabei bislang gekommen?

Die Fragen 9 bis 11 werden zusammengefasst beantwortet.

Die Stay-behind-Organisation war bereits in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand parlamentarischer Anfragen, auch im Zusammenhang mit dem Oktoberfestattentat (vgl. Bundestagsdrucksache 16/13527). Die Bundesregierung und der GBA verfolgen die Berichterstattung in den Medien zu dem angesprochenen Verfahren in Luxemburg. Darüber hinaus geht der GBA den in der Tageszeitung „junge Welt“ in der Ausgabe vom 13. April 2013 in einem Interview getätigten Angaben des A. K. zu den Hintergründen des Anschlags auf das Oktoberfest in München am 26. September 1980 nach. Zu den Einzelheiten des Vorgehens können aus kriminaltaktischen Gründen derzeit keine Angaben gemacht werden, um einen möglichen Ermittlungserfolg nicht zu gefährden. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung, Buchstabe a sowie auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

12. Welche Kosten sind durch die deutsche „Stay-behind“-Organisation verursacht worden, und für welche Zwecke (bitte pro Jahr für den Zeitraum der Existenz der Organisation angeben), und aus welchem Budget wurden die Kosten entnommen?

Die Ausgaben für seine Stay-behind-Organisation hat der BND aus den Ansätzen seines Wirtschaftsplans bestritten. Die Höhe der getätigten Ausgaben lässt sich aus den vorhandenen Unterlagen nicht mehr ermitteln.

13. Wie viele Personen gehörten der deutschen „Stay-behind“-Organisation an (sowohl insgesamt als auch durchschnittlich), und inwiefern waren

diese auch im Ausland tätig (bitte jeweils Ort, Zeitpunkt und Tätigkeit angeben)?

Die Größenordnung der Stay-behind-Organisation des BND war einem ständigen Wechsel unterworfen. Ende der 50er-Jahre umfasste die Organisation ca. 75 hauptamtliche Mitarbeiter. Ihr Bestand an nachrichtendienstlichen Verbindungen betrug zeitweise bis zu 500 Personen (vgl. dazu die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste – Enthüllungen über „Gladio“ –, Bundestagsdrucksache 12/890 vom 1. Juli 1991, S. 2).

Die Anpassung des Konzeptes an die allgemeine Entwicklung der politischen Lage führte später zu einer erheblichen Reduzierung des Personalumfanges. Im Januar 1986 waren laut Bericht der Bundesregierung an das Parlamentarische Kontrollgremium nur noch 26 hauptamtliche Mitarbeiter der Stay-behind-Organisation zugewiesen. Ihr Bestand an nachrichtendienstlichen Verbindungen lag im Jahre 1990 bei 104 Personen.

Die Stay-behind-Organisation des BND arbeitete sowohl bi- als auch multilateral mit den Partnerdiensten zusammen. Gegenstand der Zusammenarbeit waren z. B. gemeinsame Übungen, die Beschaffung einer einheitlichen Funkausrüstung, der Austausch von Ausbildungserfahrungen, die Vereinheitlichung der nachrichtendienstlichen Terminologie u. ä. In diesem Rahmen der Zusammenarbeit waren Mitarbeiter der Stay-behind-Organisation des BND nur in gemeinsamen Übungen im Ausland aktiv (vgl. dazu auch die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 13 bis 15 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste – Enthüllungen über „Gladio“ –, Bundestagsdrucksache 12/890 vom 1. Juli 1991, S. 3f.).

14. Von wem wurde die deutsche „Stay-behind“-Organisation eingesetzt und kontrolliert?

Als Teil des BND wurde dessen Stay-behind-Organisation vom Präsidenten des BND eingesetzt und kontrolliert. Die Fach- und Dienstaufsicht für den BND und damit auch – bis zu deren Auflösung im Jahr 1991 – für dessen Stay-behind-Organisation oblag – wie auch die politische Verantwortung – dem jeweiligen Chef des Bundeskanzleramtes bzw. vom 17. Dezember 1984 bis zum 2. Mai 1989 dem Staatssekretär beim Bundeskanzler. Bezüglich der Kontrolle durch das Parlament wird auf die Antwort zu Frage 7 sowie ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste – Auflösung der Geheimorganisation „Gladio“ –, Bundestagsdrucksache 12/2703 vom 27. Mai 1992 verwiesen.

15. Mit welcher Intensität hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahrzehnten versucht, die „Stay-behind“-Organisation der NATO auszuleuchten?
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um entsprechend der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. November 1990, eine vollständige politische und juristische Aufarbeitung durchzuführen?
 - Welche Anstrengungen hat sie hierbei innerhalb der NATO bzw. gegenüber einzelnen NATO-Mitgliedsländern unternommen?
 - Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus deren Reaktionen?

- d) Zu welchen neuen Erkenntnissen ist sie seit 1991 (seit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 12/560) gekommen?
- e) Falls sie seither keine neuen Erkenntnisse gewonnen hat, wie erklärt sie dies?

Nach Auffassung der Bundesregierung obliegt die politische und juristische Aufarbeitung der verschiedenen nationalen Stay-behind-Organisationen den jeweiligen nationalen politischen Institutionen. Bezüglich der Aufarbeitung der Stay-behind-Organisation des BND durch die Bundesregierung wird auf die Buchstaben c und d der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Wesentliche neue Erkenntnisse hat die Bundesregierung von 1990 bis heute dazu nicht gewonnen. Vor diesem Hintergrund und nach vollzogener Auflösung der Stay-behind-Organisation zum dritten Quartal 1991 sah die Bundesregierung auch keine Notwendigkeit, sich mit diesem Problemkomplex weiter zu befassen. Die historische Erforschung und Bewertung bleibt der Wissenschaft vorbehalten. Ob die aktuellen Behauptungen des J. K. in dem Gerichtsverfahren in Luxemburg eine veränderte Haltung begründen können, ist abzuwarten. Vergleiche dazu auch den Buchstaben a der Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antwort zu den Fragen 9 bis 11.

- 16. Hat die Bundesregierung Kontakt mit A. K. aufgenommen mit der Bitte, ihr Materialien zukommen zu lassen, um die Vorwürfe prüfen zu können, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antworten zu den Fragen 9 bis 11 wird verwiesen.

- 17. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung seit 1990 aus der Aufforderung des Europäischen Parlaments vom 22. November 1990 gezogen, sämtliche militärischen und paramilitärischen Geheimstrukturen aufzulösen?

Vergleiche dazu den Buchstaben b der Vorbemerkung der Bundesregierung.

Anlage

Bericht der Bundesregierung über die Stay-behind-Organisation des Bundesnachrichtendienstes

1. Historische Entwicklung

Der Aufbau von Stay-behind-Organisationen der NATO-Staaten begann bereits kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges, da nach Auffassung der westlichen Siegermächte die verschiedenen Widerstandsbewegungen während des Krieges maßgeblich zum Sieg der alliierten Streitkräfte beigetragen hatten. Der Aufbau war vor allem durch die zwischenzeitlich entstandene Ost-West-Konfrontation der Siegermächte begründet.

Dem Konzept lag die Annahme zugrunde, daß westeuropäisches Gebiet, in erster Linie die Bundesrepublik Deutschland, im Falle eines Angriffs durch Streitkräfte der Sowjetunion/des Warschauer Paktes zumindest in Teilen besetzt werden könnte.

Die Elemente der von alliierten Diensten auf deutschem Territorium bis 1955 aufgebauten Nachrichtenbeschaffungs- und Schleusungsorganisation wurden vom Bundesnachrichtendienst ab 1956 übernommen.

Zur Abstimmung ihrer Planungen mit der militärischen Führung der NATO richtete die beteiligten Nachrichtendienste 1952 das sog. "Coordinating and Planning Committee" (CPC), und zur Koordinierung ihrer Zusammenarbeit untereinander 1954 das sog. "Allied Coordination Committee" (ACC) ein. Der BND ist seit 1959 reguläres Mitglied in beiden Gremien. Beide Koordinierungsgremien waren und sind keine Bestandteile der NATO-Gliederung.

Die Tatsache, daß der BND seit 1959 Mitglied dieser Gremien ist, hat nichts daran geändert, daß die Stay-behind-Organisation des BND dessen eigene Organisation war (und ist) - kein NATO-Bestandteil. Es gibt und gab kein Unterordnungsverhältnis der einzelnen Dienste gegenüber den Gremien.

2. Darstellung der Stay-behind-Organisation des Bundesnachrichtendienstes (SBO/BND)

2.1 Auftrag des Bundesnachrichtendienstes

Rechtsgrundlage für Stay-behind des BND war zunächst dessen Grund-Auftrag, Informationen über das Ausland zu beschaffen und sie der Bundesregierung mitzuteilen. Erteilt wurde dieser Grundauftrag durch Beschluß der Bundes-

- 2 -

regierung vom 11. Juli 1955, mit dem damals die frühere Organisation Gehl als Auslandsaufklärungsdienst der Bundesrepublik Deutschland übernommen wurde.

Mit Stay-behind sollte sichergestellt werden, daß die geheime Informationsbeschaffung auch aus solchen Gebieten funktioniert, die in einem eventuellen Kriegsfall vom Gegner besetzt werden würden. Solche besetzten Gebiete sind zwar nicht Ausland im üblichen Sinn, werden aber zumindest nachrichtendienstlich wie Ausland betrachtet, weil sie sich in ausländischer Hand befinden.

Die im Dezember 1968 vom Chef des Bundeskanzleramtes erlassene "Allgemeine Dienstanweisung für den Bundesnachrichtendienst" sieht in § 16 ausdrücklich Vorbereitungen für die Aufgabenerfüllung im Verteidigungsfall vor. Diese Vorschrift lautet:

"Der Bundesnachrichtendienst trifft die erforderlichen Vorbereitungen und Anordnungen für den Verteidigungsfall, in Grundsatzfragen im Einvernehmen mit dem Chef des Bundeskanzleramtes."

2.2 Entwicklung der Stay-behind-Organisation

Die Größenordnung der Stay-behind-Organisation im Bundesnachrichtendienst war einem ständigen Wechsel unterworfen. Ende der fünfziger Jahre umfaßte die Organisation ca. 75 hauptamtliche Mitarbeiter. Der Bestand an nachrichtendienstlichen Verbindungen betrug zeitweise bis zu 500 Personen.

Die nachrichtendienstlichen Verbindungen wurden dafür ausgebildet, sich in einem Kriegsfall gegebenenfalls "überrollen" zu lassen, um dann aus dem besetzten Gebiet heraus unerkannt Informationen - vor allem Beobachtungen über militärische Maßnahmen der Besatzungsmacht - in die Zentrale des BND zu funken. Sie wurden auch dafür ausgebildet, im Bedarfsfall geheime Schleusungen von Personen oder von Material aus dem besetzten Gebiet heraus oder in das besetzte Gebiet hinein leisten zu können.

In den Jahren bis 1983 gab es auch eine Komponente zur Ausbildung von Personen, die in dem besetzten Gebiet Sabotagehandlungen gegen die Besatzungsmacht durchführen bzw. Widerstandsgruppen organisieren und führen

können sollten. Diese "Widerstandskomponente" im Stay-behind-Programm ist jedoch schon seit Anfang der 70er Jahre schrittweise reduziert worden. Ende 1983 hat der BND diese Vorbereitungen von sich aus ganz eingestellt, da sie nicht zu seinen Aufgaben gehörten.

Die Anpassung des Konzepts an die allgemeine Entwicklung der politischen Lage führte schließlich zu einer erheblichen Reduzierung des Personals. Seit 1. Januar 1986 umfaßt die Stay-behind-Organisation nur noch ein Sachgebiet in der Größenordnung von 26 hauptamtlichen Mitarbeitern.

Die Zahl der nachrichtendienstlichen Verbindungen, die im Rahmen von Stay-behind mit dem Bundesnachrichtendienst zusammenarbeiten, beträgt derzeit noch 104 Personen. Es handelt sich dabei um Bundesbürger verschiedener Berufsgruppen, die sich bereit erklärt hatten, auf feindlich besetztem Territorium der Bundesrepublik Deutschland (alt) Nachrichtenbeschaffungs- bzw. Schleusungsaufgaben zu übernehmen.

2.3 Ausbildung und Ausrüstung

Die Ausbildung der nachrichtendienstlichen Verbindungen erfolgte durch hauptamtliche Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes. Durch Abstellung von Übungsmaterial und Ausbildungspersonal hat zunächst auch die Bundeswehr die vom BND für Stay-behind betriebene Ausbildung unterstützt. Seit Ende der 70er Jahre wurde diese Unterstützung nur noch in der Form zugelassen, daß der BND vorhandene Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr mitnutzen durfte; hiervon hat der BND einmal Gebrauch gemacht, bevor kürzlich auch diese Genehmigung aufgehoben wurde.

Zur Unterstützung von Widerstandsgruppen im besetzten Gebiet hatten alliierte Partnerdienste in der Frühphase der Stay-behind-Organisation versteckte Depots angelegt, die u.a. Ausrüstungsgegenstände wie z. B. Ersatzteile für Funkgeräte, Medikamente, Schwarzmarktgegenstände (Gold und Schmuck) und vereinzelt Pistolen enthielten. Diese Depots wurden durch die Stay-behind-Organisation des Bundesnachrichtendienstes bis 1972 aufgelöst. Die darin enthaltenen Pistolen wurden vernichtet.

Die heutige Ausbildung und Ausrüstung der nachrichtendienstlichen Verbindungen ist strikt auf den Auftrag der Informationsgewinnung und Schleusung ausgerichtet. Die Ausrüstung umfaßt ein spezielles Funkgerät mit Zubehör, jedoch keine Bewaffnung oder Sprengmittel.

3. Zusammenarbeit mit Partnerdiensten von NATO-Ländern

Die Zusammenarbeit mit den Partnerdiensten wurde sowohl bilateral als auch multilateral unter Koordinierung durch das ACC durchgeführt.

Partner in dieser Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten sind außer der Bundesrepublik:

Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien,
Luxemburg, Norwegen und die USA.

Gegenstand der Zusammenarbeit waren z. B. gemeinsame Übungen, die Beschaffung einer einheitlichen Funkausrüstung, der Austausch von Ausbildungserfahrungen, die Vereinheitlichung der nachrichtendienstlichen Terminologie u. ä.

4. Unterrichtung des Bundeskanzleramtes

Eine Unterrichtung des Bundeskanzleramtes geht aus den Akten zwar erst seit 1974 (im Rahmen einer Erörterung des gesamten Konzepts des BND für den Verteidigungsfall) hervor; von einer früheren mündlichen Unterrichtung über die Grundzüge der Stay-behind-Organisation auf Leitungsebene kann jedoch ausgegangen werden.

5. Befassung parlamentarischer Gremien

Das Vertrauensgremium nach § 10 a BHO wurde seit 1979 im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen Funksystems über dessen Funktion in der Stay-behind-Organisation des BND laufend unterrichtet.

Die Parlamentarische Kontrollkommission wurde am 22. November 1990 über die Stay-behind-Organisation des BND unterrichtet.

6. Auflösung der Stay-behind-Organisation des Bundesnachrichtendienstes

Infolge der weltpolitischen Veränderungen hat der BND bereits im Sommer 1990 die Auflösung der Stay-behind-Organisation vorgesehen.

Nach Abstimmung mit den alliierten Partnern wird der Abbau bis April 1991 vollzogen sein.

